



Beschwerdezentrum • Moltkestr. 30 • 79098 Freiburg

Moltkestr. 30
D-79098 Freiburg
Tel.: 0761/400 308

Offener Brief an den Freiburger Oberbürgermeister Dieter Salomon

Fax: 089 – 1488 244 418
E-Mail: niehenke@beschwerdezentrum.de

Selbstbedienungsmentalität: Zwei Beamte des Amtes für öffentliche Ordnung lassen sich überflüssige Zivilprozesse (in denen es um ihre Abneigung gegen Kritik an ihren Entscheidungen geht) vom Steuerzahler bezahlen

April 2005

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Sie gerieren sich, wie es sich für einen Grünen gehört, gern unkonventionell, und so haben Sie die Schirmherrschaft für den Christopher Street Day in irgendeiner kleinen Stadt in unserem Ländle übernommen. Wie couragiert Sie doch sind. Aber vermutlich gehört so etwas heutzutage für einen Politiker außerhalb der CSU zur political correctness. Denn ein Zeichen besonderen Mutes ist das ja nicht, handelt es sich doch um ein Recht, das mittlerweile sogar schon von der CDU als solches anerkannt wird (die CSU tut sich noch schwer). Mut, verehrter Herr Oberbürgermeister, bedeutet es, Bürger- und Menschenrechte nicht erst dann ernst zu nehmen, wenn auch der letzte Trottel sie schon als solche erkannt hat! - Ihre eigene zutiefst konventionelle Haltung verriet Ihnen, als Sie vor Jahren in einer Wahlveranstaltung meinten, durch Spott auf einen Bürgerrechtler punkten zu können, dessen Anliegen ernst zu nehmen *noch* nicht zur political correctness gehört, den Nacktläufer nämlich. Es war schon erbärmlich, was Sie sich da geleistet haben: "Der Nacktläufer hat doch sowieso ein Rad ab!", meinten Sie. Geradezu peinlich, wie Ihnen Ihre Kokurrentin, also ausgerechnet ein Mitglied der CDU, damals eine Lektion in Sachen Toleranz erteilen musste. Aber lassen wir das, es ist ‚Schnee von gestern‘. Kommen wir zur Gegenwart.

Möge Ihnen Ihr Instinkt für die vermeintliche Stimmung im Volke helfen, die Dreistigkeit zweier Ihrer Beamten vom Amt für öffentliche Ordnung zu erkennen, die Steuergelder dafür in Anspruch nehmen wollen, sich gegen berechtigte Kritik an Entscheidungen, die sie zu verantworten haben, zivilrechtlich zu wehren. Das ist schon ein starkes Stück. Dass diese beiden Herren damit ein mangelhaftes Demokratieverständnis demonstrieren, ist der vergleichsweise harmlose Aspekt dieses offensichtlichen Amtsmissbrauchs. Mit Billigung (möglicherweise sogar auf Anregung) des Leiters des Amtes für öffentliche Ordnung, **Walter Joseph Rubsamen**, wollen sich diese beiden Beamten, **Stadt(un)rechtsdirektor Markus Geißler** und **Stadtoberverwaltungsrat Jürgen Weckerle**, ihre Zivilprozesse gegen den Leiter des Beschwerdezentrums von Steuergeldern finanzieren lassen. Dies kündigte Rubsamen jedenfalls anlässlich eines Strafprozesses wegen Beleidigung in genau dieser Angelegenheit vor dem Freiburger Amtsgericht am 28. 2. 2005 öffentlich an. Übrigens: Einen Bericht über diesen schon wegen seines Anlasses durch und durch lächerlichen Prozess (Vorsitz: Richter Klaus-Dieter Stark) unter dem Titel ‚Kleine Würstchen unter schwarzen Roben‘ finden Sie unter www.justizirrtum.de/richterlichepeinlichkeiten.htm.

Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Bürger Ihrer Stadt mehrheitlich dafür Verständnis haben, dass zwei städtische Beamte nicht bereit sind, sich kritisieren zu lassen, und vom Steuerzahler Geld dafür zu erwarten,

Bankverbindung:
Kto 412046200
Dresdner Bank Freiburg
(BLZ 680 800 30)
Kontoinhaber:
Ary Stauffer

dass sie vor Kritik auch gerichtlich geschützt werden. Vor allem aber kann ich mir nicht vorstellen, dass die Bürger dazu bereit sind, wenn sie wissen, dass dieses Geld auch noch völlig **sinnlos verschwendet** wird: Das Bundesverfassungsgericht hat mehrfach sehr deutlich gemacht, welchen hohen Stellenwert es dem Recht auf freie Meinungsäußerung einräumt. Und selbst für den höchst unwahrscheinlichen Fall, dass Ihre Beamten mit dieser absurden Forderung, nicht kritisiert werden zu wollen, beim Bundesverfassungsgericht Erfolg hätten, wäre dieses Geld sinnlos verschwendet, denn das Internet ist bekanntlich international und jeder mit dem Beschwerdezentrum solidarische Bürgerrechtler aus dem Ausland kann sich die von uns vorgenommenen Bewertungen der Handlungsweisen dieser Beamten zu eigen machen, und selbstverständlich diese Bewertungen auch verbreiten. – Und ein solcher Text auf einem Server im Ausland wäre nur 'einen Mausklick entfernt', wie alle Texte im Internet. - Und genau das würde auch geschehen!

Es ist mehr als beschämend, dass ausgerechnet ein Beamter, der für Rechtsfragen zuständig ist, wie Stadtrechtsdirektor Markus Geißler, in dieser Weise mit einem Grundrecht umgeht, nämlich dem **Art. 5 unseres Grundgesetzes**. Ihre Beamten müssen offenbar erst noch lernen, sich an den neuen Umstand zu gewöhnen, dass es im Zeitalter des Internets schwieriger wird, freie Meinungsäußerung zu unterdrücken. Schlimm genug, dass sogar (untere) Gerichte in Deutschland in der Vergangenheit immer wieder grundgesetzwidrige Urteile fällten, weil die Richter offenbar zu dumm waren, die Verletzungen des Art. 5 des Grundgesetzes durch ihre Urteile zu erkennen. **Dieser Zustand in Deutschland wird von der OSZE beklagt**, die nicht nur derartige Prozesse unmissverständlich als das geißelt, was sie sind, sondern ganz generell den Missbrauch des Straftatbestands ‚Beleidigung‘ durch Behörden anprangert. In einer Stellungnahme der OSZE aus dem letzten Jahr heißt es: "Strafgesetze wegen Beleidigung und Diffamierung werden häufig als nötige Abwehr gegen angeblichen Missbrauch der Meinungsfreiheit gerechtfertigt. Sie sind aber **mit OSZE-Normen nicht konform**; ihre Anwendung bildet einen Verstoß gegen das Recht auf freie Meinungsäußerung." - Traurig, dass sich deutsche Richter so etwas sagen lassen müssen.

Doch nicht nur die OSZE beklagt diesen Missbrauch. Verständige Juristen selbst beklagen ihn. In einem Standardkommentar zum Strafgesetzbuch (Tröndle) lesen wir: "In der strafrechtlichen Praxis kann die Bedeutung des Ehrenschatzes mit dem Gewicht seiner theoretischen Ableitung schwerlich mithalten... **Die Mehrzahl der Anzeigerstatter wird ohne größeres Federlesen auf den Privatklageweg verwiesen** und erleidet dort nach Zahlung von Sicherheitsleistungen (§379 StPO), Gebührenvorschuss (§379a), Kostenvorschuss für das Sühneverfahren (§380) und des zur Erhebung einer formgerechten Klage in der Regel erforderlichen Rechtsanwalts honorars regelmäßig Schiffbruch (§383 II), in hartnäckigen Fällen eine Sonderbehandlung zur Abwehr des Querulanten tums... Für das Legalitätsprinzip und das gesetzliche Normalverfahren bleibt ein kleiner Kern von Taten übrig, unter deren Opfer Amtsträger und **öffentlich wirkende Personen überrepräsentiert** sind." Dem ist nichts hinzuzufügen.

Wenn Ihren Beamten offenbar schon der Anstand fehlt, die Kosten für ihre Animositäten selbst zu tragen, vielleicht hilft Ihnen Ihr politischer Instinkt, und Sie stoppen diese Frechheit. Niemand hat etwas dagegen, dass diese Herren gegen den Leiter des Beschwerde zentrums prozessieren, aber bitte schön nicht auf Kosten des Steuerzahlers! Das Prozessrisiko für einen solchen Unsinn sollen diese Herren gefälligst privat tragen!

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Peter Niehenke

Wirksamere Kontrolle der Justiz durch Öffentlichkeit: www.richterdatenbank.org